

Wien, am 23.9.2010

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.9.2010 um 1,85% erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).

2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1.9.2010 um 1,85% erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet. Ab 1.9.2010 gelten die Zulagen gemäß beiliegender Lohn tafel. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden ab 1.9.2010 um 1,3% erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
4. Der Preis für den Hastrunk wird entsprechend den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1.1.2011 um 0,925% erhöht.
5. Der Hastrunk wird zu Weihnachten 2010 pro Dienstnehmer einmalig und unentgeltlich um 2 Kisten Bier aus dem Hastrunksortiment erhöht.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.
7. Die Kurskosten für die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung der Berufskraftfahrer sind durch den Arbeitgeber zu übernehmen.
8. Lehrlinge erhalten bei Bestehen des Praxistestes 10% der an den Betrieb gemäß §19c BAG bezahlten Förderungen. Für die erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung erhält der Lehrling eine einmalige Prämie in der Höhe von € 350,00.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.9.2010 werden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 1,85% erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.


Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2010.

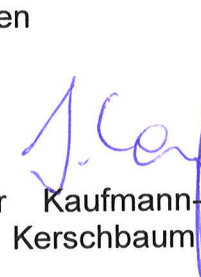
Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2010 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2010 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 1,85% erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

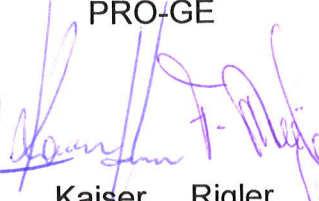
2. Die Trennungsentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1.9.2010 € 19,63 bzw. € 20,00.
3. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.9.2010 um 1,85% zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
4. Der Preis für den Hastrunk wird ab 1.1.2011 um 0,925% erhöht.
5. Der Hastrunk wird zu Weihnachten 2010 pro Dienstnehmer einmalig und unentgeltlich um 2 Kisten Bier aus dem Hastrunksortiment erhöht.
6. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 1,85% erhöht.
7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2011 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.
8. Lehrlinge erhalten bei Bestehen des Praxistestes 10% der an den Betrieb gemäß §19c BAG bezahlten Förderungen. Für die erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung erhält der Lehrling eine einmalige Prämie in der Höhe von € 350,00.
9. Gespräche über Gestaltung des Dienstzettels und Änderungen der DASZ werden auf Büroebene geführt.

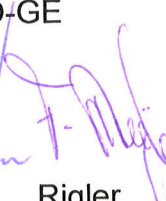
Für den Verband
der Brauereien


Keppelmüller


Kaufmann-
Kerschbaum

Für die Gewerkschaft
PRO-GE


Kaiser


Rigler

Für die Gewerkschaft
der Privatangestellten


Heiss


Hirnschrodt